



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
27.02.2020,
PI/G-4255-3/807 I

Unser Zeichen
E1-1617-2-256

München
23.03.2020

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Cemal Bozoglu vom
24. Februar 2020 betreffend Rechtsextreme Immobilien in Bayern**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr sowie dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wie folgt:

zu Frage 1.1: Wie viele rechtsextremistisch genutzte Immobilien wurden zum Stichtag 31.12.2019 von den bayerischen Sicherheitsbehörden in Bayern registriert? (Bitte mit Zuordnung zu Regierungsbezirk und Ort sowie allgemeinen Angaben zum Objekt)

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) stuft derzeit 22 Objekte in Bayern als rechtsextremistisch genutzte Immobilien ein (Stand 31.12.2019).

Eine vollständige Auflistung der Objekte kann nicht veröffentlicht werden, da die rechtsextremistische Szene daraus Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der Si-

cherheitsbehörden ziehen und ihre weitere Vorgehensweise gezielt danach ausrichten könnte. Zudem bestünde die Möglichkeit in der Szene etwaig eingesetzte V-Personen zu identifizieren.

Folgende 18 Objekte können genannt werden:

Regierungsbezirk	Ort	allgemeine Angaben zum Objekt	Art des Zugriffs
Oberbayern	Gilching	Druffel und Vohwinkel Verlag	
Oberbayern	München	Räume der Burschenschaft „Danubia München“; Nutzung der Räumlichkeiten durch die Aktivitas der Burschenschaft	Eigentum
Oberbayern	München	DSZ Druckschriften- und Zeitungsverlag	
Oberbayern	Murnau	Wohn- und Gewerbeimmobilie Murnau; Versand der Bewegung sowie Veranstaltungen „Freizeitland Murnau“	Eigentum
Oberbayern	Pähl	Verlag Hohe Warte	
Oberbayern	Sauerlach	Kellerraum einer Wohnimmobilie; Nutzung als Tonstudio	Miete
Oberfranken	Ebersdorf	Wohn- und Gewerbeimmobilie; Musik-Versandhandel „DIM-Records“	
Oberfranken	Feilitzsch	Wohnobjekt/Tonstudio; Treffpunkt für Rechtsextremisten aus Bayern und Deutschland	
Oberfranken	Presseck	Wohn- und Gewerbeimmobilie; Szeneversandhandel „Das Zeughaus“	Eigentum
Oberpfalz	Mantel	Wohn- und Gewerbeimmobilie; Nutzung für FSN-The Revolution, FSN-Versand, Ansgar Aryan, Pro Textil und Patriotic Store	Eigentum
Mittelfranken	Erlangen	Räume der Burschenschaft „Frankonia Erlangen“; Nutzung der Räumlichkeiten durch die Aktivitas der Burschenschaft	
Niederbayern	Deggendorf	Räume der Burschenschaft „Markomania Wien zu Deggendorf“; Nutzung der Räumlichkeiten durch die Aktivitas der Burschenschaft	

Niederbayern	Geiselhöring	Wohn- und Gewerbeimmobilie; Nutzung für den „Wikinger Versand“ bzw. Onlineshop „Böse Menschen“	Eigentum
Schwaben	Kempton	Verlag Anton A. Schmid	
Schwaben	Memmingen-Hart	Voice of Anger Clubheim; Treffpunkt für Angehörige der Gruppierung	Eigentum
Schwaben	Münster	Wohn- und Gewerbeimmobilie; Versandhandel „Schwarze Sonne“	Eigentum
Schwaben	Wertingen	Scheune; Nutzung durch die örtliche unorganisierte Skinhead- und Neonaziszene sowie der Band „Schanddiktat“	Eigentum
Schwaben	Wolfertschwend	Wohn- und Gewerbeimmobilie; Bekleidungs- und Musikvertrieb „Oldschool Records“	Eigentum

zu Frage 1.2: Nach welchen Kriterien erfolgt die Einstufung als rechtsextremistisch genutzte Immobilie?

Nach der seit Dezember 2017 im Verfassungsschutzverbund geltenden Definition sind rechtsextremistisch genutzte Immobilien solche, zu denen Rechtsextremisten über eine uneingeschränkte grundsätzliche Zugriffsmöglichkeit verfügen, etwa in Form von Eigentum, Miete, Pacht oder durch ein Kenn- und Vertrauensverhältnis zum Objektverantwortlichen. Weitere Erfassungskriterien sind die politisch ziel- und zweckgerichtete sowie die wiederkehrende Nutzung durch Rechtsextremisten.

Davon abzugrenzen sind Objekte, die von Rechtsextremisten nahezu ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden.

zu Frage 1.3: Wie viele der rechtsextremistisch genutzten Immobilien wurden als Eigentum erworben? (Bitte mit genauer Nennung des Ortes, Objektes und der als Eigentümer auftretenden Organisation)

zu Frage 2.1: Wie viele der rechtsextremistisch genutzten Immobilien werden in einem Miet- oder Pachtverhältnis genutzt? (Bitte mit genauer Nennung des Ortes, Objektes und der als Mieter/Pächter auftretenden Organisation)

zu Frage 2.2: Wie viele Immobilien werden Rechtsextremisten dauerhaft auch ohne Miet- oder Pachtverhältnis zur Verfügung gestellt, weil ein Vertrauensverhältnis zum Eigentümer besteht? (Bitte mit Zuordnung zu Bezirk und Ort sowie allgemeinen Angaben zum Objekt)

Die Fragen 1.3 bis 2.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die Besitz- und Nutzungsverhältnisse der einzelnen rechtsextremistisch genutzten Immobilien sind nicht in allen Fällen ermittelbar, so dass eine umfassende Beantwortung dieser Fragen nicht möglich ist. Soweit die rechtliche Grundlage der Nutzung bekannt ist, kann sie der Antwort zu Frage 1.1 entnommen werden.

zu Frage 2.3: Welche öffentlichen Veranstaltungen (Feiern, Konzerte, Schulungen und Parteiveranstaltungen) haben nach Kenntnis der bayerischen Sicherheitsbehörden im Jahr 2019 in den jeweiligen rechtsextrem genutzten Immobilien stattgefunden? (Bitte unter Nennung von Datum, Ort, Immobilie, Art der Veranstaltung und als Veranstalter auftretende Organisation)

Über folgende Veranstaltungen liegen Erkenntnisse vor:

In den Räumlichkeiten der Burschenschaft Danubia München in München fand am 5. Juli 2019 eine Vortragsveranstaltung zu dem identitären Hilfsprojekt Alternative Help Association (AHA) statt und für den 21. November 2019 war eine Vortragsveranstaltung mit Thor von Waldstein angekündigt. Als Veranstalter trat jeweils die Aktivitas der Münchner Burschenschaft Danubia auf.

Am 29. Juli 2019 fand in der oben genannten Wohn- und Gewerbeimmobilie in Murnau ein Redner- und Liederabend der NPD statt. Veranstalter war Matthias Polt.

zu Frage 3.1: In wie vielen Fällen konnte durch eine Beratung von Kommunen oder Eigentümern in den vergangenen Jahren Kauf, Pacht, Anmietung oder eine sonstige längerfristige Nutzung von Immobilien durch rechtsextreme Gruppierungen in Bayern verhindert werden? (Bitte mit genauer Aufschlüsselung der einzelnen Fälle)

Eine Aufschlüsselung einzelner Beratungsfälle der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) sowie der Landeskoordinierungsstelle Demokratie leben! Bayern gegen Rechtsextremismus! (LKS) kann zum Schutz privater Vermieter bzw. Eigentümer vor Repressalien der rechtsextremistischen Szene nicht erfolgen. Darüber hinaus wurde in einzelnen Beratungsfällen Vermietern oder Eigentümern Vertraulichkeit über den stattgefundenen Beratungsfall zugesichert.

zu Frage 3.2: Welche Anlaufstellen oder Beratungsangebote gibt es in Bayern für private Vermieter, die eine Anmietung ihres Objektes durch rechtsextreme Gruppierungen verhindern wollen?

Die BIGE berät betroffene Kommunen, aber auch private Vermieter in Bayern im Hinblick auf Kauf, Pacht, Anmietung oder sonstige längerfristige Nutzung von Immobilien durch Rechtsextremisten. Auf dem Internetportal der BIGE (www.bige.bayern.de) sind unter der Rubrik „Was tun wenn“ zusätzliche Informationen, auch für die Öffentlichkeit, abrufbar.

Darüber hinaus stehen die LKS sowie die dort angesiedelte Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus als Anlaufstellen für alle Bürger in Bayern zur Verfügung. Im Rahmen der Beratung wird bei Bedarf auch rechtliche Expertise hinzugezogen und auf die BIGE verwiesen.

zu Frage 3.3: In wie vielen Fällen konnte in den vergangenen Jahren durch die Beratung oder Information des Eigentümers die Aufhebung eines bereits bestehenden Mietverhältnisses mit einer rechtsextremen Gruppierung erreicht werden? (Bitte mit genauer Aufschlüsselung der einzelnen Fälle)

Es wird auf die Antwort zu Frage 3.1 verwiesen.

zu Frage 4.1: Werden unter den rechtsextrem genutzten Immobilien auch Räumlichkeiten, die von rechtsextremen Burschenschaften genutzt werden, geführt?

Ja. Auf die Antwort zu Frage 1.1 wird verwiesen.

zu Frage 4.2: *Über welche im eigenen Besitz befindlichen Immobilien verfügen die als rechtsextrem von den bayerischen Sicherheitsbehörden eingestuften Burschenschaften ‚Danubia München‘ und ‚Markomannia Wien zu Deggendorf‘? (Bitte mit genauen Angaben zu den jeweiligen Objekten)*

zu Frage 4.3: *Über welche dauerhaft angemieteten oder gepachteten Räumlichkeiten verfügen die als rechtsextrem von den bayerischen Sicherheitsbehörden eingestuften Burschenschaften ‚Danubia München‘ und ‚Markomannia Wien zu Deggendorf‘? (Bitte mit genauen Angaben zu den jeweiligen Räumlichkeiten)*

Die Fragen 4.2 und 4.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu den Fragen 1.1 sowie 1.3 bis 2.2 wird verwiesen.

zu Frage 5.1: *Über welche im eigenen Besitz befindlichen Immobilien verfügen die im extrem rechten Dachverband ‚Deutsche Burschenschaften‘ (DB) organisierten Burschenschaften ‚Prager Burschenschaft Teutonia zu Würzburg‘, ‚Burschenschaft Thessalia zu Prag in Bayreuth‘, ‚Erlanger Burschenschaft Frankonia‘, ‚Münchener Burschenschaft Alemannia‘, ‚Münchener Burschenschaft Cimbria‘ und ‚Münchener Burschenschaft Stauffia‘?*

zu Frage 5.2: *Über welche dauerhaft angemieteten Räumlichkeiten verfügen die im extrem rechten Dachverband ‚Deutsche Burschenschaften‘ (DB) organisierten Burschenschaften ‚Prager Burschenschaft Teutonia zu Würzburg‘, ‚Burschenschaft Thessalia zu Prag in Bayreuth‘, ‚Erlanger Burschenschaft Frankonia‘, ‚Münchener Burschenschaft Alemannia‘, ‚Münchener Burschenschaft Cimbria‘ und ‚Münchener Burschenschaft Stauffia‘?*

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Mit Ausnahme der Aktivitas der Erlanger Burschenschaft Frankonia handelt es sich bei den in der Fragestellung genannten Burschenschaften um keine Beobachtungsobjekte des BayLfV. Bezüglich der von der Aktivitas der Erlanger Burschenschaft Frankonia genutzten Immobilie wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 sowie 1.3 bis 2.2 verwiesen.

zu Frage 5.3: Welche der im DB organisierten bayerischen Burschenschaften werden von den Sicherheitsbehörden als rechtsextremistisch eingestuft?

Das BayLfV stuft derzeit die Aktivitas der Burschenschaften Danubia München, Frankonia Erlangen und Markomannia Wien zu Deggendorf, die im DB organisiert sind, als rechtsextremistisch ein.

zu Frage 6.1: Welche Veranstaltungen, Vorträge, Workshops oder Schulungen mit ReferentInnen aus dem Kreis der extremen Rechten, haben im Jahr 2019 in Bayern in Räumlichkeiten von Burschenschaften aus dem Dachverband ‚Deutsche Burschenschaften‘ stattgefunden? (Bitte mit genauen Angaben zu den einzelnen Veranstaltungen: Ort, Veranstalter, Art der Veranstaltung)

2019 nutzten die Aktivitas der Burschenschaften Danubia München, Frankonia Erlangen und Markomannia Wien zu Deggendorf die in der Antwort auf Frage 1.1. genannten Räumlichkeiten für interne Zusammenkünfte. Diese dienen der Pflege des burschenschaftlichen Lebens, wie zum Beispiel sog. „Kneipen“. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 2.3 verwiesen.

zu Frage 6.2: Welche Immobilien der Burschenschaften aus dem Dachverband DB werden auch als Studierendenwohnheime betrieben und erhalten deshalb auch öffentliche Zuschüsse und Begünstigungen?

Im Rahmen der Studentenwohnraumförderung werden und wurden keine Immobilien der Burschenschaften aus dem Dachverband DB mit Fördermitteln des Freistaats unterstützt. Weitere Erkenntnisse liegen nicht vor.

zu Frage 6.3: Welche von rechten Burschenschaften erworbenen oder angemieteten Immobilien werden von bayerischen Sicherheitsbehörden als rechtsextreme Immobilien beobachtet?

Auf die Antwort zu Frage 1.1 wird verwiesen.

zu Frage 7.1: Welche Rolle spielen die sog. ‚Hausvereine‘ der Korporationen beim Kauf, der Abwicklung des Mietverhältnisses und der Verwaltung der von Burschenschaften genutzten Immobilien?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

zu Frage 7.2: Welche der in Bayern für Burschenschaften aus dem Kreis der DB tätigen Hausvereine sind als gemeinnützig anerkannt?

zu Frage 7.3: Welche Rolle spielen Dachverbände wie der ‚Verband für Studentenwohnheime e.V.‘ bei der Beschaffung von Fördermitteln und staatlichen Zuschüssen sowie der Ausweisung steuerbegünstigter Zwecke von Burschenschaften aus dem Kreis der DB?

Die Fragen 7.2 und 7.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Aufgrund des in § 30 der Abgabenordnung (AO) normierten Steuergeheimnisses sind Auskünfte der Steuerverwaltung zu steuerlichen Verhältnissen der aus dem Kreis der DB tätigen Vereine und des Verbands für Studentenwohnheime e.V., welchen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zusteht, grundsätzlich nicht zulässig. Dies gilt insbesondere auch für die Fragen nach dem Gemeinnützigkeitsstatus der DB-Vereine und des Verbands für Studentenwohnheime e.V., deren Fördermittel und Zuschüsse und über die Nutzung ihrer Immobilien. Vorliegend ist ein klar überwiegendes zwingendes öffentliches Interesse im Hinblick auf den unmittelbar betroffenen inneren Kern des informationellen Selbstbestimmungsrechts nicht gegeben.

Unabhängig von diesen Einzelfällen ist allgemein darauf hinzuweisen, dass nach § 51 Abs. 3 Satz 1 der AO eine Körperschaft dann nicht als gemeinnützig anerkannt werden kann, wenn sie nach ihrer Satzung oder nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung verfassungsfeindliche Bestrebungen i.S.d. § 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes fördert bzw. dem Gedanken der Völkerverständigung zuwiderhandelt.

zu Frage 8.1: Welche Immobilien in Bayern werden im Jahr 2019 von rechtsextremen Versandhandeln, Ladengeschäften oder Verlagen genutzt? (Bitte mit genauer Aufschlüsselung der einzelnen Orte und Firmen)

Auf die Antwort zu Frage 1.1 wird verwiesen.

zu Frage 8.2: Welche Immobilien und Grundstücke werden aktuell in Bayern für völkische Siedlungsprojekte genutzt? (Bitte mit genauer Aufschlüsselung der einzelnen Orte und Projekte)

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

zu Frage 8.3: Über welche Immobilien verfügt die Allgäuer Neonazigruppierung ‚Voice of Anger‘?

Auf die Antwort zu Frage 1.1 wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär